



N I E D E R S C H R I F T

**11. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 06.10.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943
Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Jens Bärmann

Herr Peter Gruschka

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

Vertreter für Herrn Seiler

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Ralf Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung-

Herr Ekkehard Buß

Herr Hubert Dalbock

Frau Birgit Demgensky

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

Gast-

Herr Dipl.-Ing. Matthias Hoffmann

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2015
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2015
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Vorstellung der Vorplanung Dahmer Straße
7. Vermarktung des RWK Luckenwalde an Hochschulen
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Beschluss zum Konzept für die Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde B-6130/2015
- 8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14/2014 "Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig" B-6134/2015
- 8.3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 "Solarfeld am Heinrichstift" B-6135/2015
- 8.4. Beteiligung der Stadt Luckenwalde am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung B-6133/2015
9. Informationsvorlage
- 9.1. Bürgerhaushalt 2015 Platz 7 - Sanierung Dessauer Straße I-6020/2015
10. Sitzungstermine 2016
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
12. Informationen der Verwaltung
13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

14. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2015
15. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2015
16. Feststellung der Tagesordnung
17. Beschlussvorlagen
- 17.1. Verkauf von Grundstücken am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstücke 79/3 und 145 und Gewährung eines Ankaufsrechts für die Flurstücke 79/4, 79/5 und 79/6 B-6104/2015
- 17.2. Verkauf Grundstücke An der Krähenheide, Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstücke 236/10, 238/7 und 440 B-6119/2015
- 17.3. Verkauf des Grundstücks an der Berkenbrücker Chaussee, Flur 9 Flurstück 363 B-6123/2015
- 17.4. Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Fontanestraße 48, Flur 7 Flurstück 262/3 B-6124/2015
- 17.5. Vergabe Planung Verkehrsanlagen Dahmer Straße Leistungsphasen 3 - 5 B-6129/2015
- 17.6. Vergabe der Archäologischen Baubegleitung zum Bauvorhaben Boulevard gestalten - Breite Straße - Luckenwalde - 1. BA B-6132/2015
18. Anfragen von Ausschussmitgliedern
19. Informationen der Verwaltung
20. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die elfte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind neun Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2015

keine

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2015

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 6. Vorstellung der Vorplanung Dahmer Straße

Herr Schmeier informiert darüber, dass als erste Maßnahme im Sanierungsgebiet die Dahmer Straße grundhaft erneuert werden soll. Der Straßenbelag ist 20 Jahre alt, die Gehwege liegen zum Teil tiefer als die Fahrbahn und somit ist die Entwässerung ein großes Problem. Die Linden sind 90 Jahre alt und haben laut eines Gutachtens keine sehr hohe Lebenserwartung mehr. Regen- und Schmutzwasserkanal müssen neu gebaut bzw. erneuert werden.

Herr Hoffmann erläutert die Vorplanung. Derzeit ist das Lichtraumprofil durch die Bäume stark eingeschränkt, die Gehwege sind holprig und die Bushaltestelle stellt für den VTF ein Problem dar. Geplant ist, die Dahmer Straße analog der Theaterstraße auszubauen. Lediglich die Asphaltfahrbahn soll etwas breiter werden. Herr Hoffmann schlägt vor, die Bushaltestelle ein Stück in Richtung Kleiner Haag zu verschieben. Wenn man auf die Einfahrt zum Stadtarchiv verzichten würde, könnte die Bushaltestelle vergrößert werden. In diesem Bereich soll die Fahrbahn deutlich breiter werden, um den Bussen ausreichend Platz zu bieten. Laut Baumschutzgutachten haben 70 Prozent der Bäume dort eine voraussichtliche Reststandzeit von maximal 10 Jahren. Deswegen wurde ein Fällantrag für alle 42 Bäume gestellt. Nach der Sanierung sollen 48 neue Bäume gepflanzt werden. Die Dahmer Straße als eine der wichtigsten Verkehrsachsen soll nach der Sanierung diesen Status verlieren und Zone 30 werden. Momentan befinden sich nur im Bereich des kreuzenden Röthegrabens Regenwasserkanäle. Die Entwässerung soll nach der Sanierung über die Grünstraße erfolgen. Nuwab und Städtische Betriebswerke werden sich an der Maßnahme beteiligen.

Auf Nachfrage von **Frau Kierschk** bestätigt **Herr Hoffmann**, dass Barrierefreiheit ein Ziel der Maßnahme ist. Diese wird auch bei der Gestaltung der Bushaltestelle berücksichtigt.

Herr Eyssen regt an, das Grundstück hinter dem Archiv zu verkaufen.

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** erläutert **Herr Hoffmann**, dass in der Grünstraße nur der Regenwasserkanal angeschlossen werden muss.

Herr Eyssen fragt, ob ein Radfahrschutzstreifen geplant ist.

Herr Hoffmann verneint dies.

Herr Ullrich ergänzt, dass für die nächsten Jahre auch die Sanierung der Stichstraßen geplant ist. Ziel ist es, den Radverkehr vom Kleinen Haag in die Seitenstraßen zu verlagern.

Herr Gruschka fragt, ob es möglich wäre, im Zuge dieser Maßnahme in der Grünstraße auch die anderen Leitungen zu erneuern.

Herr Ullrich erklärt, dass die Grünstraße nur wegen der Vorflut angefasst wird. Für eine grundhafte Sanierung sind keine Mittel eingeplant.

Herr Gruschka möchte wissen, ob die Entwässerung der Straße zunächst über den Röthegraben erfolgen könnte, sodass man den Kanalanschluss mit der Sanierung der Grünstraße in einigen Jahren verbinden könnte.

Herr Hoffmann gibt zu bedenken, dass die Gebäude in diesem Bereich sehr dicht am Röthegraben stehen. Bei Starkregen werde diese Variante zu Problemen führen.

Herr Krüger fragt, ob die neue Baumart bereits ausgewählt wurde und bittet die zu erwartende Lebensdauer mit zu berücksichtigen.

Herr Schmeier antwortet, dass man mit der Planung noch nicht so weit vorangeschritten ist. Wenn es so weit ist, wird der Landkreis dazu Empfehlungen abgeben.

In Bezug auf die jetzigen Probleme mit der Kronenausprägung bittet **Herr Krüger** darum, die Anlieger nach der bevorzugten Baumart zu befragen.

Herr Schmeier betont, dass die Anlieger, wie auch bei den vergangenen Straßensanierungen, in den Entscheidungsprozess zu den Bäumen eingebunden werden. Er weist darauf hin, dass noch unklar ist, ob der Pflasterbelag der Asphaltfahrbahn weichen darf. Bereits beim Umbau der Parkstraße herrschte diesbezüglich Skepsis. Straßen, in denen hauptsächlich Anliegerverkehr zu verzeichnen ist, sollen auch künftig mit Natursteinpflaster gestaltet werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass die Planung hinsichtlich der Parkmöglichkeiten eine Kompromisslösung ist. Da die Bäume von den Gehwegen in die Parkstreifen verlagert werden, müssen einige Parkplätze wegfallen. Es wurde jedoch versucht, so viele Parkplätze wie möglich unterzubringen und eventuell soll das Parken in den Einmündungsbereichen erlaubt sein.

Herr Lindner hält das für problematisch, da viele Wohnungen in diesem Gebiet leer stehen und wenn sich das im Laufe des Sanierungsverfahrens ändere, werden mehr Parkplätze benötigt. Er möchte eine Aufstellung darüber, wie viele Parkplätze jetzt vorhanden sind und wie viele nach der Sanierung zur Verfügung stehen würden.

Herr Krüger ergänzt, dass vor allem vor der Sozialstation und der Arztpraxis Parkmöglichkeiten wichtig sind.

Herr Schmeier gibt zu bedenken, dass augenblicklich in den Kreuzungsbereichen nicht geparkt werden darf und dass nach der Sanierung nur drei Bäume mehr eingeplant sind. Die Zahlen werden nachgereicht.

Herr Nerlich fragt, ob man aus der Freifläche beim Archiv einen öffentlichen Parkplatz machen könnte.

Frau Herzog-von der Heide lehnt dies ab. Sie verweist auf die zahlreichen Parkplätze an der Sparkasse.

Auf Nachfrage von **Herrn Gerhard Maetz** berichtet **Herr Hoffmann**, dass die Parkstreifen mit durchlässigem Pflaster in Sand gestaltet werden.

TOP 7. Vermarktung des RWK Luckenwalde an Hochschulen

Herr Dalbock berichtet über die Kampagne „Luckywalde“, mit der an Hochschulen für den Regionalen Wachstumskern Luckenwalde geworben wird.

Herr Eyssen fragt, ob es möglich wäre, die Kampagne auf die Zielgruppe der Familien auszuweiten.

Herr Dalbock antwortet, dass bei dieser Kampagne die jungen Fachkräfte im Fokus stehen. Bei einer Fortsetzung wäre eine andere Zielgruppe denkbar.

TOP 8. Beschlussvorlagen

TOP 8.1. Beschluss zum Konzept für die Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde B-6130/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Konzept zur Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde, erstellt vom Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde, in der Fassung vom September 2015, ist als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
2. Die Auswertung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ziele und Inhalte des Konzeptes sind bei der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Dabei sind die Ziele und Inhalte des Konzeptes mit den weiteren Zielen der Stadtentwicklung abzuwägen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14/2014 "Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig" B-6134/2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14/2008 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ (Anlage 2) wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Flächennutzungsplan in der geltenden Fassung (Veröffentlichung der Änderung vom 04.05.2010) wird geändert. Der Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes und der Anlage zum Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 8.3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 B-6135/2015
"Solarfeld am Heinrichstift"

Herr Neumann fragt, warum bezüglich der Blendwirkung zur Einfriedung ein Maschendrahtzaun in Höhe von maximal 1,5 Meter anstelle einer 2 Meter hohen Hecke festgesetzt wurde.

Herr Buß antwortet, dass für die Anlieger keine Gefahr der Blendwirkung besteht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

2. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger ergänzende Regelungen zum Bebauungsplan zu schließen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3
Zustimmung empfohlen

TOP 8.4. Beteiligung der Stadt Luckenwalde am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung B-6133/2015

Beschluss:

Die Stadt Luckenwalde wird als Leadpartner der Kooperationspartner Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal und Luckenwalde die gemeinsam erarbeitete Stadt-Umland-Strategie als Wettbewerbsbeitrag einreichen. Sie trägt die darin festgelegten geplanten Maßnahmen und Projekte mit und wird im Falle einer Auswahl der Stadt-Umland-Kooperation die Maßnahmen und Projekte in ihrer eigenen Zuständigkeit mit Hilfe der Förderung aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds umsetzen. Die dafür zu erbringenden finanziellen Eigenanteile werden bereitgestellt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 9. Informationsvorlage

TOP 9.1. Bürgerhaushalt 2015 Platz 7 - Sanierung Dessauer Straße I-6020/2015

Kenntnis genommen

TOP 10. Sitzungstermine 2016

Frau Herzog-von der Heide weist darauf hin, dass dem Wunsch nach einer verkürzten Sommerpause nachgekommen wurde.

Die Ausschussmitglieder sind mit den Terminen einverstanden.

TOP 11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 11.1. Anfrage Weichpfuhl

Herr Manfred Thier erinnert an seine Anfrage zum Weichpfuhl.

Frau Herzog-von der Heide sagt eine Antwort zu.

TOP 11.2. Radfahrerschutzstreifen Straße des Friedens

Herr Manfred Thier möchte wissen, auf welcher Grundlage die Entscheidung beruht, in der Straße des Friedens einen Fahrradschutzstreifen anzulegen, ob eine Bedarfsanalyse gemacht wurde und warum die Stadtverordneten vorab nicht über diese Maßnahme informiert worden wären.

Herr Schmeier antwortet, dass der Streifen angelegt wird, um die jetzige Konfliktsituation dort zu entschärfen. Der Gegenrichtungsverkehr auf dem bisherigen Geh-Radweg birgt ein Gefahrenpotenzial, das der Fahrradschutzstreifen entschärfen wird.

Herr Manfred Thier sieht kein Gefahrenpotenzial gegeben und weist darauf hin, dass die Straßenbreite geringer ist als in der Berkenbrücker Chaussee. Er fragt, was mit den Parkmöglichkeiten auf der rechten Straßenseite passiert.

Herr Schmeier antwortet, dass die Konfliktsituation dort bereits im Verkehrsentwicklungsplan aufgezeigt sowie mehrmals von der Polizei bemängelt wurde und dass der anliegende Bäcker regelmäßig Hinweise diesbezüglich gibt.

Herr Buß ergänzt, dass die Maßnahme Bestandteil des Lärmaktionsplanes war, den die Stadtverordneten beschlossen haben und dass die jetzige Regelung mit der Straßenverkehrsordnung nicht vereinbar ist.

Bezüglich der wegfallenden Parkplätze befürchtet **Herr Schmeier** keine Probleme. Bereits während der Bauarbeiten in der Berkenbrücker Chaussee war das Parken dort verboten und das Parkverhalten hat sich den Umständen angepasst. Auf der gegenüberliegenden Seite wurden in Höhe der Friesenstraße einige neue Parkplätze geschaffen und auch der anliegende Bäcker sieht das nicht als Problem an. Ähnliche Befürchtungen bezüglich der Schützenstraße haben sich ebenfalls als unnötig erwiesen.

Herr Neumann unterstützt das Vorhaben im Hinblick auf die Sicherheit des Fahrradverkehrs.

Herr Krüger fragt, ob es Lösungsvorschläge zu dem Problem gibt, dass während großer Fußballspiele die Parkplätze in der Straße des Friedens knapp werden.

Frau Herzog-von der Heide erwidert, dass auch während Spitzenspielen in den umliegenden Straßen noch Parkmöglichkeiten zu finden sind.

Herr Ullrich ergänzt, dass auf der gegenüberliegenden Seite geparkt werden darf.

TOP 11.3. Beschädigte Gehwegplatten

Herr Eyssen möchte wissen, wer für die Reparatur einer Gehwegplatte im Bereich einer privaten Einfahrt zuständig ist.

Herr Ullrich antwortet, dass bei Straßensanierungen die Einfahrten einbezogen werden, die Kosten jedoch komplett auf die Eigentümer umgelegt werden. Ist eine Platte beschädigt, ist dafür der Eigentümer zuständig.

Herr Eyssen fragt, wer dafür Sorge trägt, dass die Gehwegplatten ersetzt werden und spricht den schlechten Zustand des gesamten Gehweges in der Poststraße an.

Herr Ullrich antwortet, dass der Eigentümer zur Reparatur aufgefordert wird, wenn eine Stolpergefahr besteht. Er weist darauf hin, dass die Gehwegplatten, die in der Poststraße verwendet wurden, nicht mehr erhältlich sind. Diese liegen in Beton, haben sich gelöst und klappern inzwischen. Bei nachfolgenden Maßnahmen wurde dieses Verfahren nicht mehr angewendet. Ändern könnte man den Zustand nur, indem man den Gehweg komplett erneuert und dafür wird kein Grund gesehen, da andere Gehwege in der Stadt einen schlechteren Zustand aufweisen.

TOP 11.4. Versiegelung

Herr Eyssen fragt, wer darauf achtet, dass bei privaten Bauvorhaben nicht die gesamte Fläche versiegelt wird.

Herr Buß informiert, dass dafür die Bauaufsicht zuständig ist. Der Grundsatz lautet, dass das anfallende Regenwasser vor Ort versickert werden muss. Im Bereich Poststraße, Puschkinstraße und Dahmer Straße beispielsweise ist die Ablehnung großer versiegelter Flächen jedoch schwierig, weil laut § 34 Baugesetzbuch entscheidend ist, ob sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt und dort einige Grundstücke komplett versiegelt sind.

TOP 11.5. Parkplätze Haag

Herr Bärmann fragt, warum die Parkplätze im Bereich der Freifläche am Haag vor den Gebäuden Haag 1-3 wegfallen sollen.

Herr Schmeier informiert, dass es in diesem Bereich wiederholt zu Problemen gekommen ist, weil die Löschwasserentnahmestelle, der Gehweg und die Ausfahrten zugeparkt wurden. Gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt wird jetzt an einem Kompromiss gearbeitet. Der Bereich wird als Parkverbotszone ausgeschildert und ca. 9 bis 10 zulässige Parkplätze farblich markiert. Im nächsten Jahr könnten diese mit Pflasternägeln markiert werden.

TOP 11.6. Werbeschild Zapfholzweg

Herr Nerlich erinnert an seine Anfrage bezüglich eines Werbeschildes für die Grundstücke am Zapfholzweg.

TOP 11.7. Baustellen

Herr Nerlich fordert, dass der Ausschuss über Baumaßnahmen im Stadtgebiet informiert wird. Die Gehwegsanie rung in der Salzufler Allee habe chaotische Zustände zur Folge. Die Stadtverordneten müssten von Baustellen aus der Presse erfahren. Ein Vorlauf von 14 Tagen wäre wünschenswert.

Frau Herzog-von der Heide macht die Einschränkung, dass nur über Baustellen informiert werden kann, bei denen die Stadt Luckenwalde Bauherr ist.

Herr Wessel regt an, auf der städtischen Internetseite auf die Baustellen hinzuweisen. Er wünscht sich einen Vorlauf von vier Wochen.

Frau Herzog-von der Heide nimmt die Anregung auf.

TOP 12. Informationen der Verwaltung

Frau Herzog-von der Heide erinnert an die Ausstellungseröffnung der Ergebnisse zum Realisierungswettbewerb Neubau Hospiz am 8. Oktober 2015 um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes. Der Workshop zum Wohnungswirtschaftlichen Konzept, der in der letzten Stadtverordnetenversammlung angesprochen wurde, findet voraussichtlich am 14. November 2015 von 9:30 bis 13:00 Uhr statt.

TOP 13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 19:55 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00